Offizielles

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Revue : die Zeitschrift für Auslandschweizer**

Band (Jahr): **22 (1995)**

Heft 4

PDF erstellt am: **29.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Korrespondenzstimm- und -wahlrecht

Nationalratswahlen '95: Anmeldung

Als Auslandschweizerin oder Auslandschweizer müssen Sie sich für die Ausübung der politischen Rechte in eidgenössischen Angelegenheiten vorgängig anmelden. Wollen Sie also am 22. Oktober 1995 an den Nationalratswahlen, aber auch an allen zukünftigen Abstimmungen (im allgemeinen vier Mal pro Jahr) und Wahlen (alle vier Jahre) teilnehmen, so wenden Sie sich mündlich oder schriftlich an die für Sie zuständige Schweizer Vertretung (Botschaft oder Konsulat) oder benutzen Sie den nebenstehenden Talon. Wer bereits an Abstimmungen teilgenommen hat, muss sich für die Wahlen nicht mehr anmelden.

Bei der Anmeldung bestimmen Sie eine Ihrer Heimat- oder früheren Wohnsitzgemeinden als Stimmgemeinde. Damit legen Sie auch den Wahlkreis (Kanton) fest, in dem Sie an den Nationalratswahlen teilnehmen.

Unsere Landsleute im Ausland begeben sich zwar nur ausnahmsweise persönlich an die Urne – ihr Mitbestimmungsrecht wird dadurch jedoch nicht geschmälert. (Foto: Keystone)

Die Schweizer Vertretung leitet Ihre Anmeldung an die entsprechende Gemeinde weiter, wo Sie schliesslich ins Stimmregister aufgenommen werden.

Wenn die Stimmgemeinde spätestens sechs Wochen vor einer Abstimmung oder Wahl im Besitz Ihrer Anmeldung ist, dann kann Ihnen das Stimmaterial normalerweise noch zugestellt werden. Es gilt jedoch der Grundsatz: «Je früher, desto besser!»

ANP ■

Tessin: Kantonales Stimm- und Wahlrecht

Seit dem 1. März 1995 sind Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer, die das Bürgerrecht einer Gemeinde des Kantons Tessin besitzen, auch in kantonalen Angelegenheiten stimm- und wahlberechtigt. Voraussetzung dafür ist allerdings, dass sie im Stimmregister ihrer Heimatgemeinde oder der Wohnsitzgemeinde ihrer Familie (Eltern, Ehepartner, Kinder etc.) eingetragen sind. Das Anmeldeverfahren ist dasselbe wie bei eidgenössischen Abstimmungen und Wahlen.

Freiwillige AHV/IV

Wie mache ich meinen Rentenanspruch geltend?

- *Wenn Sie Mitglied der freiwilligen AHV/IV sind, erhalten Sie einige Monate vor Erreichen des Rentenalters von der schweizerischen Vertretung automatisch ein Anmeldeformular für eine Altersrente.*
- *Wenn Sie nicht oder nicht mehr Mitglied der freiwilligen AHV/IV sind, früher jedoch während mindestens eines Jahres der obligatorischen oder freiwilligen AHV/IV angehört haben, werden Sie nicht automatisch benachrichtigt. In solchen Fällen ist es angezeigt, sich einige Monate vor Erreichen des Rentenalters bei der schweizerischen Vertretung zu melden. Sie haben nämlich zumindest Anrecht auf eine Teilrente.*

Meldung als stimmberechtigte(r) Auslandschweizer(in)

Bitte gut leserlich in Blockschrift ausfüllen und an Ihre Vertretung (Botschaft oder Konsulat) schicken

Empfänger
An die Schweizerische Vertretung in _____

Absender
Name _____
Vorname _____
Mädchenname _____
Genaue Adresse im Ausland _____
Geburtsdatum _____
Geburtsort _____
Zivilstand _____ seit _____
Heimatort(e) _____
Heimatkanton(e) _____
Postleitzahl _____
Name/Vorname des Vaters _____
Name/Vorname der Mutter _____

Ich wünsche, gestützt auf das Bundesgesetz vom 19. Dezember 1975 und die Verordnung vom 16. Oktober 1991 über die politischen Rechte der Auslandschweizer, das Stimm- und Wahlrecht in eidgenössischen Angelegenheiten auszuüben und eidgenössische Volksinitiativen und Referendumsbegehren zu unterzeichnen.

Als Stimmgemeinde wähle ich:
Postleitzahl/Ort _____
Kanton _____

* weil ich das Bürgerrecht dieser Gemeinde besitze
* weil ich dort von 19..... bis 19..... gewohnt habe
(* Nichtzutreffendes bitte streichen)

Sprache des Stimmaterials:
☐ deutsch ☐ französisch ☐ italienisch

Ort/Datum _____ Unterschrift _____

Quellensteuer auf Renten der Pensionskassen

Steuersätze sind bekannt

Per 1. Januar 1995 wurde eine Quellensteuer auf Vorsorgeleistungen der Pensionskassen eingeführt (vgl. «Schweizer Revue» 4/94). In der Zwischenzeit haben die Kantone die Steuersätze festgelegt.

Analog zur Neuregelung bei der direkten Bundessteuer wurden auch alle kantonalen Steuergesetze revidiert und traten ebenfalls auf den 1. Januar 1995 in Kraft (ausser im Kanton Aargau). Die daraus resultierende Gesamtbelastung von Bundes- und Kantonssteuern können Sie nachfolgender Tabelle entnehmen, wobei der massgebende Kanton vom Sitz der Pensionskasse abhängt.

Kanton	Steuersatz[1]
Aargau	1%[2]
Appenzell Ausserrhoden	7%
Appenzell Innerrhoden	10%
Basel-Land	11,5%
Basel-Stadt	9%
Bern	10%
Freiburg	10,09%
Genf	10%
Glarus	9%
Graubünden	13%[3]/7%[4]
Jura	11%
Luzern	10%
Neuenburg	11%
Nidwalden	7%
Obwalden	9%
Schaffhausen	8%
Schwyz	6%
Solothurn	6%
St. Gallen	7%
Tessin	20%
Thurgau	11%
Uri	6%
Waadt	11%
Wallis	11%
Zug	9%
Zürich	7%

[1] Bund und Kanton
[2] nur direkte Bundessteuer; kant. Gesetz fehlt noch
[3] öffentlich-rechtliche Vorsorgeleistungen
[4] privatrechtliche Vorsorgeleistungen

AHV/IV nicht betroffen!

All das Gesagte gilt nicht für die AHV/IV-Renten. Diese sind von der Quellensteuer ausgenommen und bleiben weiterhin ausschliesslich im Wohnsitzstaat steuerbar.

Auskünfte

Für weitere Auskünfte zuständig sind die Pensionskassen, die Eidgenössische Steuerverwaltung und die kantonalen Steuerverwaltungen.

Paul Andermatt ■

Seit Jahresbeginn erhebt der Bund eine Quellensteuer auf Leistungen der Pensionskassen, die ins Ausland ausbezahlt werden. (Foto: Keystone)

Erwerb des Schweizer Bürgerrechts

Wenn Sie Fragen zum Erwerb des Schweizer Bürgerrechts (zum Beispiel bezüglich Ihrer Kinder oder Ihres ausländischen Ehepartners) haben, dann wenden Sie sich an Ihre Botschaft oder Ihr Konsulat.

Dort kann man Ihnen entsprechende Merkblätter abgeben oder Sie persönlich und kompetent beraten. Ein mögliches Einbürgerungsverfahren wird dann durch Ihre Botschaft oder Ihr Konsulat in die Wege geleitet.

Initiativen kurz erklärt

«Schluss mit der Schuldenwirtschaft!»

Seit dem Abflauen der Hochkonjunktur wird in der Schweiz eine Debatte um die Bundesfinanzen geführt, zuletzt im Zusammenhang mit dem Budget 1995 und dem dritten Sanierungspaket. Angesichts der aus seiner Sicht mageren Ergebnisse dieser Debatten beschloss der Landesring der Unabhängigen, radikale Gegenmassnahmen zu ergreifen.

Mittels einer Volksinitiative «Schluss mit der Schuldenwirtschaft» wird folgendes angestrebt:

- Die Ausgaben des Bundes dürfen dessen Einnahmen, bezogen auf einen Zeitraum von jeweils vier Jahren, nicht übersteigen.
- Ein Bundesgesetz legt fest, wie die Ausgaben zu kürzen sind, falls diese Bedingung nicht erfüllt werden kann.
- Von den Kürzungen ausgenommen sind jedoch Ausgaben zugunsten der Kantone sowie die Beiträge des Bundes an die Sozialversicherungen.

ANP ■

Hängige Volksinitiativen

Folgende Volksinitiativen können noch unterschrieben werden:

«Für eine Regelung der Zuwanderung» (bis 1.9.95)
Philipp Müller, Postfach, CH-5734 Reinach AG

«Für die Halbierung des motorisierten Strassenverkehrs zur Erhaltung und Verbesserung von Lebensräumen (Verkehrshalbierungs-Initiative)» (bis 20. 3.96)
Beat Schweingruber, Seefeldstrasse 102, Postfach, CH-8034 Zürich

«Für eine Flexibilisierung der AHV – gegen die Erhöhung des Rentenalters für Frauen» (bis 15.5.96)
Rita Schmid Göldi, Hans-Huber-Strasse 4, Postfach 687, CH-8027 Zürich

«Für ein flexibles Rentenalter ab 62 für Frau und Mann» (bis 22.5.96)
Grüne Partei der Schweiz, Bernhard Pulver, Waisenhausplatz 21, CH-3011 Bern

«Für eine gesicherte AHV – Energie statt Arbeit besteuern!» (bis 22.5.96)
Grüne Partei der Schweiz, Bernhard Pulver, Waisenhausplatz 21, CH-3011 Bern

«Schluss mit der Schuldenwirtschaft» (bis 31.7.96)
Landesring der Unabhängigen, Rudolf Hofer, Gutenbergstrasse 9, CH-3011 Bern

«Ja zu Europa!» (bis 21.8.96)
Reto Wiesli, Postfach 22, CH-3000 Bern15

«Keine Wasserflugzeuge auf Schweizer Seen!» (bis 25.10. 96), Franz Weber, Stiftung Helvetia Nostra, Postfach, CH-1820 Montreux